

# Beitragsordnung des Vereins

## just Taekwondo e.V.

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Gebühren und Umlagen an den Verein gem. § 6 der Vereinssatzung. Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

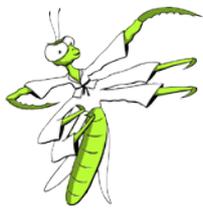
### § 2 Beschlüsse

- 2.1 Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- 2.2 Die festgesetzten Beträge werden zum 15. eines jeden Monats erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- 2.3 Umlagen dürfen nur zur Erfüllung des Vereinszwecks und zur Deckung eines größeren Finanzbedarfs des Vereins beschlossen werden, der mit den regelmäßigen Beiträgen nicht erfüllt werden kann. Umlagen dürfen höchstens zweimal pro Jahr und grundsätzlich nur bis zur Höhe 25 % eines Jahresmitgliedsbeitrages erhoben werden.

### § 3 Beiträge

#### 3.1. Beitragsklassen

- |       |  |   |                    |
|-------|--|---|--------------------|
| 3.1.1 | Aufnahmegebühr bei Abschluss eines Mitgliedsvertrags   | : | 50,- € pro Person  |
|       | <i>Jedes Mitglied entrichtet bei Aufnahme in den Verein eine einmalige Aufnahmegebühr.</i>                                       |   |                    |
| 3.1.2 | Monatsbeitrag „Schnuppermitgliedschaft“  | : | 49,- € pro Person  |
|       | <i>Die Schnuppermitgliedschaft ist fristlos zum Ersten des Folgemonats kündbar.</i>  |   |                    |
| 3.1.3 | Monatsbeitrag „Halbjahresmitgliedschaft“   | : | 39,- € pro Person  |
|       | <i>Die Halbjahresmitgliedschaft ist mit einer Frist von drei Monaten zum 30.06. sowie zum 31.12. eines jeden Jahres kündbar.</i> |   |                    |
| 3.1.4 | Monatsbeitrag „Ganzjahresmitgliedschaft“   | : | 29,- € pro Person  |
|       | <i>Die Ganzjahresmitgliedschaft ist mit einer Frist von drei Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres kündbar.</i>                  |   |                    |
| 3.1.5 | Monatsbeitrag „Familienmitgliedschaft“   | : | 55,- € pro Familie |
|       | <i>Die Familienmitgliedschaft ist mit einer Frist von drei Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres kündbar.</i>                    |   |                    |



3.2 Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge des Hamburger Sportbundes e.V., der Taekwondo Union Hamburg e.V. und der Hallenmiete an VEJAS e.V.

3.3 Der Mitgliedsbeitrag wird durch Dauerauftrag zum 15. eines jeden Monats durch das Mitglied auf das Vereinskonto überwiesen.

3.4 Bei Zahlungsverzug erfolgt eine Mahnung durch den Verein. Die Mahngebühren betragen 10,00 € pro Mahnung. Der Verein behält sich vor, die Forderung an einen Inkassopartner abzutreten.

#### § 4 Gebühren

1. Die monatlichen Beiträge beziehen sich auf das Nutzen der Sportangebote in der Trainingshalle Notkestraße 23. Die Nutzung der Umkleiden und Duschräume sowie der Vereinsterrasse sind inbegriffen, hierfür werden keine gesonderten Gebühren erhoben.
2. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert. Die Datenschutzrichtlinie des Vereins wird berücksichtigt und findet Anwendung.

#### § 5 Vereinskonto

**just Taekwondo e.V.**  
Hamburger Volksbank  
**IBAN:** DE31 2019 0003 0074 2897 05  
**BIC:** GENODEF1HH2

1. Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.
2. Bei Überweisung auf das Vereinskonto ist unter Verwendungszweck einzutragen:  
„Mitgliedsbeitrag: *Name, Vorname*“

#### § 6 Vereinsaustritt

Der Austritt aus dem Verein und das damit verbundene Einstellen der Beitragszahlungen ist gem. § 5 der Vereinssatzung nur unter Beachtung einer Kündigungsfrist und nur zu bestimmten Stichtagen möglich. Diese richten sich nach der Art der Mitgliedschaft, vgl. § 3 dieser Beitragsordnung.